



Wahlvorschlag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

Ersatzwahl für den Richterwahlausschuss

Der Landtag wolle beschließen:

Für das gemäß § 18 Abs. 1 Landesrichtergesetz nachrückende stellvertretende Mitglied Hans-Jörn Arp wird als stellvertretendes Mitglied nach § 18 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Ziffer 1 Landesrichtergesetz Barbara Ostmeier gewählt.

Tobias Koch
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Christopher Vogt
und Fraktion